



**Gemeinde  
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,  
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,  
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

**Beschlussvorlage**

**Vorlage-Nr.: B-0365/2022**

**Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche im OT Pfaffendorf**

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	20.01.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Fachamtsleiter:	21.01.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Kämmerei:	27.01.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	27.01.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:    
 Anwesend:    
 Entschuldigt:    
 Unentschuldigt:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:  
 in der vorliegenden Fassung beschlossen   
 nicht beschlossen   
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den .....

Rietz-Neuendorf, den .....

P o e s c h k e  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

R A D Z I O  
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: .....

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung. Die Straße „Alte Schule“ wird als öffentliche Straße gewidmet.

**Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :**

Die Zuwegung zum Parkplatz der Kindertagesstätte Pfaffendorf verläuft aktuell über Teile des Flurstückes 15, des Flurstückes 36 und des Flurstückes 35, in der Flur 2, Gemarkung Pfaffendorf.

Die Flurstücke 15 und 36 sind im Eigentum der Gemeinde. Das Flurstück 35 befindet sich in Privateigentum, der Erwerb dieses Flurstückes wurde mit Beschluss B305/2021 bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Bei der Einmessung durch das Katasteramt stellt sich nun eine baurechtliche Problematik der auf dem Flurstück bestehenden Bebauung dar. Gemäß Baurecht wäre hier ein Grenzabstand zur neuen Grundstücksgrenze von mind. 3 Metern erforderlich, der verbleibende Weg wäre dann jedoch zu schmal und es würde sich keine Verbesserung der aktuellen Situation einstellen. Sofern die Zufahrt jedoch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet würde, ist dieser Abstand nicht notwendig und die Grundstücksteilung kann wie beschlossen erfolgen.

Defacto wird das Flurstück aufgrund des täglichen Verkehrs von ein- und ausfahrenden Erziehern, Eltern und Lieferanten bereits als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Die Gemeinde unterhält den teilweise gepflasterten Weg und führt dort den Winterdienst durch. Die Widmung stellt den formalen Akt dar, der der Straße eine öffentliche Nutzung, eine Benutzungsart sowie einen Straßennamen zuweist.

Die öffentliche Verkehrsfläche verläuft über die Flurstücke 15, 35 und 36, der Flur 2, Gemarkung Pfaffendorf in einer Breite von 7,00 Meter, sie weist eine Länge von rund 38 Metern (gemessen ab der Grundstücksgrenze zum Flurstück 40 (B168)/Wegemitte des neuen Flurstückes) auf. Der Verlauf ist in der beigefügten Lageskizze ersichtlich. Sie wird als Sackgasse ausgeschildert, sie wird den Namen „Alte Schule“ tragen.

**Widmungsinhalt**

Straßengruppe:	sonstige öffentliche Straße
Straßennummer:	813
Straßenname:	Alte Schule
Benutzerkreis:	Anlieger
Benutzerzweck:	örtlicher Verkehr innerhalb bebauter Gebiete (beschränkt)
Baulastträger:	Gemeinde Rietz-Neuendorf